

Verhalten bei Unfällen und Gefahren

Auf dem Schulweg und auf dem Schulgelände unterliegen alle Schüler/innen dem Versicherungsschutz der Gesetzlichen Unfallversicherung (GUV), Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Bitte melden Sie Unfälle umgehend im Sekretariat.

Der Versicherungsschutz erlischt, wenn Sie eigenmächtig das Schulgelände verlassen.

Der Katastrophenalarm während des Unterrichts wird durch einen Klingelton von einer Minute Dauer mit kurzen Unterbrechungen angezeigt. In jedem Klassenraum sind die "Anweisungen für den Notfall" schriftlich ausgehängt, die zum Schuljahresbeginn durch den jeweiligen Klassenlehrer bekannt gemacht werden.

Allgemeine Regeln

Bitte benutzen Sie nur den Eingang und das Treppenhaus Hafensstraße und vermeiden Sie Störungen der anderen Institutionen im Haus.

Vor Unterrichtsbeginn und während der Pausen ist das Treppenhaus nur als Durchgang und nicht als Daueraufenthalt zu benutzen. Die Pausen sollen grundsätzlich außerhalb der Unterrichtsräume verbracht werden.

Das Rauchen ist in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt.

Die Teilnahme am Unterricht und an Schulveranstaltungen unter Einfluss von Alkohol, Betäubungs- und Rauschmitteln ist untersagt.

Der Konsum von Alkohol und sonstigen Drogen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Das Mitbringen von Gegenständen, die dazu geeignet sind, andere Personen zu verletzen, ist verboten.

Die Benutzung der Aufzüge ist nicht gestattet und wird nur in berechtigten Ausnahmefällen ermöglicht.

Die Benutzung der Computerräume unterliegt einer eigenen Nutzerordnung.

Allgemeine Hinweise

Aushänge an den Mitteilungsbrettern des Schulgebäudes am Feldbergplatz bzw. Goetheplatz sind nur mit Genehmigung der Schulleitung zulässig.

Gespräche mit Klassen- bzw. Fachlehrerinnen/Fachlehrern sind nach Vereinbarung möglich.

An Unterrichtsveranstaltungen, Besichtigungen und Klassenfahrten können schulfremde Personen nur in Absprache mit der Schulleitung teilnehmen.

Für Wertsachen, wie z.B. Schmuck, Geld und Handys, haftet der Schulträger nicht.

Ein Schülerkopierer befindet sich im 4. Stock (Fe). Bitte behandeln Sie das Gerät mit besonderer Sorgfalt.

Diese Hausordnung wurde aufgrund der geltenden Schulordnung erstellt. Sie wird durch die vom zuständigen Ministerium erlassenen Bestimmungen ergänzt.

Liebe Schüler/Innen, bitte bestätigen Sie den Empfang der Hausordnung und beachten Sie die Einhaltung dieser Regeln zum Wohle der Schulgemeinschaft.

Für das Schulleitungsteam

Hildegard Küper OSTD'
Schulleiterin



Sophie-Scholl-Schule

Berufsbildende Schule II Mainz
Hauswirtschaft & Sozialwesen

Hausordnung





Sophie-Scholl-Schule

Berufsbildende Schule II Mainz
Hauswirtschaft & Sozialwesen

Feldbergplatz 4 · 55118 Mainz
Fon 06131 627 78-0 · Fax 06131 627 78-30
info@bbs2-mainz.de · www.bbs2-mainz.de

Liebe Schülerinnen und Schüler,

das Kollegium der Sophie-Scholl-Schule begrüßt Sie, wünscht Ihnen eine erfolgreiche Schulzeit und versichert Ihnen, dass wir Sie auf Ihrem Weg unterstützend begleiten werden. Damit dies gelingen kann, ist ein gutes Arbeitsklima, geprägt von gegenseitiger Rücksichtnahme notwendig. Eine Hausordnung, die von allen Beteiligten beachtet werden sollte, stellt den Rahmen für ein verantwortungsbewusstes Miteinander im Schulalltag dar.

Allgemeine Informationen

Der Unterricht findet an zwei Schulstandorten statt:

Schulstandort: Feldbergplatz 4 (Fe) (Feldbergschule Neustadt)
Außenstelle: Leibnizstr. 67 (Goe) (Goetheschule Neustadt)

Das Sekretariat sowie die Schulleitung befinden sich nur am Standort Feldbergplatz.

Unterrichtszeiten:

Montag bis Freitag

1. Stunde:	08:10 – 08:55 Uhr	5. Stunde:	11:45 – 12:30 Uhr
2. Stunde:	08:55 – 09:40 Uhr	6. Stunde:	12:30 – 13:15 Uhr
Pause:	09:40 – 10:00 Uhr	7. Stunde:	13:15 – 14:00 Uhr (Mittagspause)
3. Stunde:	10:00 – 10:45 Uhr	8. Stunde:	14:00 – 14:45 Uhr
4. Stunde:	10:45 – 11:30 Uhr	9. Stunde:	14:45 – 15:30 Uhr
Pause:	11:13 – 11:45 Uhr	10. Stunde:	15:35 – 16:20 Uhr

Öffnungszeiten des Sekretariats

Schülersekretariat (Raum 119)	Frau Scholle N.N.	Montag - Freitag	von 08:00 - 11:45 Uhr
Lehrersekretariat (Raum 118)	Frau Wagner	Montag - Donnerstag Freitag	von 07:00 - 15:00 Uhr von 07:00 - 13:00 Uhr

Schulbescheinigungen werden zu Beginn des Schuljahres als Kopiervorlage ausgegeben. Bitte bewahren

Sie diese sorgfältig auf. Das Sekretariat stellt nur in berechtigten Ausnahmefällen neue oder aktuelle Bescheinigungen aus.

Verhalten der Schüler/innen

Die Schüler/innen verpflichten sich, das Schulvermögen pfleglich zu behandeln. Sie haften gegenüber dem Schulträger für Schäden am Schulvermögen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Beschädigungen werden den Verursachern in Rechnung gestellt.

Jede Klasse übernimmt im Laufe des Schuljahres mehrmals für eine Woche den Ordnungsdienst auf dem Schulgelände und sorgt für Sauberkeit sowohl in den Eingangsbereichen als auch auf den Schulhöfen.

Ebenso ist jede Klasse für den Raum verantwortlich, in dem sie unterrichtet wird. Bitte sorgen Sie am Ende der Unterrichtszeit für Sauberkeit (z.B. Tafel) und stellen Sie die Stühle auf die Tische, damit die Reinigungskräfte den Raum putzen können. Notwendiges Umräumen innerhalb der Klassenräume veranlasst der Klassenlehrer, innerhalb des Schulhauses der Hausmeister.

Während des Unterrichts ist die Benutzung von Handys nicht gestattet. Die Benutzung von anderen Multimedia-Geräten ist nur nach Absprache mit der Lehrkraft erlaubt. Ton- und Bildaufzeichnungen im Haus und auf dem Schulgebäude sind nur zur unterrichtlichen Zwecken erlaubt.

Wenn Ihnen Personen auffallen, die Ihrer Meinung nach nicht zur Schulgemeinschaft gehören, können Sie diese ansprechen und Hilfe anbieten, oder Sie melden diesen Tatbestand im Sekretariat.

Schulversäumnisse

Nach § 1 des Schulgesetzes für Rheinland-Pfalz sind Sie als Schüler/in verpflichtet, vom schulischen Bildungs- und Erziehungsangebot verantwortlich Gebrauch zu machen. Unterricht und Erziehung erfordern Ihre Mitarbeit und Leistung.

Bei Fehlen im Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund, ist umgehend die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer zu verständigen. Grundsätzlich hat eine schriftliche Entschuldigung zu erfolgen, die spätestens am 3. Tag vorzuliegen hat. In Zweifelsfällen wird die Schule ein amtsärztliches Zeugnis verlangen.

Wenn Sie einen Leistungsnachweis (Klassenarbeiten, festgesetzte Überprüfung, Abgabetermine) versäumen, benötigen Sie zur ausreichenden Entschuldigung eine ärztliche, behördliche o. ä. Bescheinigung, um einen Nachtermin zu erhalten. Sie gehen sonst das Risiko einer nicht erbrachten Leistung ein, gewertet mit "nicht feststellbar" = Note "ungenügend" (6).

Das gilt auch für das unentschuldigte Fernbleiben vom Sportunterricht.

Die Schulordnung für die berufsbildenden Schulen gibt der Schulleitung die Möglichkeit, im Sinne einer beruflichen Qualifikation Schulversäumnisse verschärft zu ahnden. Unzureichende Entschuldigungsgründe, häufiges, auch nicht zusammenhängendes Fehlen oder häufiges Zuspätkommen stören den Unterrichtsablauf und können einen Ausschluss aus den Wahlschulen bzw. eine Umschulung aus den Pflichtschulen bewirken.

Beurlaubungen sind nur aus zwingenden Gründen möglich und müssen vorher beantragt werden: Für einzelne Stunden beim entsprechenden Fachlehrer, bis zu 3 Tage beim Klassenlehrer, bei mehr als 3 Tagen oder unmittelbar vor oder nach den Ferien bei der Schulleitung.